

Vergrößerung einen Durchmesser von 120 mm, d. i. ein Umfang von $120 \times 3,14 = 376,8$ mm. Da das Gangrad fünfzehn Zähne hat, so ist t der fünfzehnte Teil hiervon = 25,1 mm, und $\frac{1}{30}$ hiervon = 0,72 mm, also etwa die Hälfte des obigen Betrages. Dies entspricht einer Bogenlänge von $\frac{1}{4}^\circ$. Bedenkt man nun, daß bei diesem Gange der Fall (sowohl Eingangs- als Ausgangsfall) einschließlich der Zahnspitzenbreite zu 3° angenommen wird, was bei der hier gewählten Vergrößerung 4,2 mm beträgt, so sieht man ohne weiteres, welches Mißverständnis entsteht, wenn auf der Zeichnung der Fall um soviel größer erscheint, als die Zahnspitze zu schmal ist, d. i. um 0,7 bis

1 mm. Aber auch die falsche Form an sich ist von übler Wirkung, weil sie den Schüler nicht daran gewöhnt, die Verhältnisse bei jedem Grad von Vergrößerung richtig zu beurteilen und einen in dieser Beziehung vorhandenen Fehler auf den ersten Blick als solchen zu erkennen.

Es wäre deshalb zu wünschen, daß auf diesen so häufigen Fehler mehr geachtet, d. h. die Zahnspitze nicht nur richtig gezeichnet, sondern auf der Zeichnung selbst durch Konstruktion nach vorausgegangener Errechnung der wichtigen Breite eingetragen würde. Letzteres geschieht äußerst selten. (Schluß folgt)

VERMISCHTES

Die Uhrmacherschule in Genf hat soeben ihren Bericht über das Schuljahr 1916/17 herausgegeben, dem wir einige auch für unsere Leser interessante Angaben entnehmen. Sie wurde von einundachtzig Schülern besucht (darunter fünfunddreißig innerhalb des Berichtsjahres neu eingetreten, von denen drei internierte Franzosen sind). Von dieser Gesamtzahl waren 77% schweizerischer Nationalität (dreiunddreißig Schüler aus Genf und neunundzwanzig aus anderen Kantonen); 12% (zehn Schüler) Ausländer, die in Genf geboren oder ansässig sind, und 11% (neun Schüler) aus dem Auslande. Zwölf Schüler verließen die Schule nach beendeter Lehrzeit, acht aus verschiedenen Gründen; zwei wurden wegen Unfähigkeit entlassen. Der langjährige Lehrer der Schule, Herr Natermann, der seit 1889 der Klasse für Hemmungen vorstand und seit 1898 die Leitung der Schule inne hatte, hat sich in den Ruhestand zurückgezogen. Der Fernsprecher für automatische Übermittlung des Zeitsignals durch Hörbarmachung der Sekundenschläge der Normaluhr wurde bis zum 31. Dezember 1917 nicht weniger als 3008 mal in Anspruch genommen, das sind 193 Anrufe mehr als im Vorjahre. Jeder Schüler zahlt monatlich 5 Frank, also während der 11 monatigen Schulzeit 55 Frank jährlich; er kostet aber der Schule jährlich 800 Frank, die von der Stadt Genf und dem Eidgenössischen Bunde gedeckt werden.

Lebensalter und Hilfsdienstpflicht. In einer an den Reichstagsausschuß für den vaterländischen Hilfsdienst gerichteten Petition ist der Wunsch ausgesprochen, daß Personen zwischen 50 und 60 Jahren, welche auf Grund des Hilfsdienstgesetzes einer Beschäftigung im vaterländischen Hilfsdienst überwiesen werden, tunlichst an ihrem Wohnorte beschäftigt werden möchten, falls sie nicht selbst mit einer Beschäftigung an einem andern Orte einverstanden seien.

Dieser Wunsch ist berechtigt; er läßt sich auch im Rahmen des Hilfsdienstgesetzes meist erfüllen. Im § 8 des Gesetzes wird unter den Umständen, auf welche bei der Überweisung eines Hilfsdienstpflichtigen nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden soll, auch das Lebensalter genannt. Damit ist nicht nur gesagt, daß bei der Auswahl der Beschäftigungsart, sondern auch, daß bei Bestimmung des Beschäftigungsortes das Lebensalter des Hilfsdienstpflichtigen tunlichst Berücksichtigung finden soll. Die Beschäftigung an einem andern als dem Wohnorte ist vielfach mit Unbequemlichkeiten und Weiterungen verknüpft, unter denen ältere Leute erfahrungsgemäß meist schwerer leiden als Personen in jüngeren Jahren. Bei Überweisungen älterer Hilfsdienstpflichtiger werden die Einberufungsausschüsse daher zu prüfen haben, ob sie diese Leute nicht an ihrem Wohnort beschäftigen können, soweit dies mit den Zwecken des Hilfsdienstes vereinbar ist. Selbstverständlich können solche Personen ohne weiteres an anderen Orten beschäftigt werden, wenn sie mit einer Beschäftigung außerhalb ihres Wohnortes einverstanden sind.

Über ovale und eckige Uhren um 1710 berichtet der in der Deutschen Uhrmacher-Zeitung von mir schon genannte Zacharias Conrad von Uffenbach im dritten Bande seiner Reisen (S. 376) aus dem Haag in Holland aus dem Jahre 1711: „Wir giengen zu einem teutschen Uhrmacher, auf dem Plaats bey einem Schwerdfeger wohnhaft. Er hieß Schulz, und ist ein sehr curiöser und künstlicher Mann. Er zeigte uns eine Uhr mit einem ovalen Zifferblatt, daran der Zeiger sich verlängert und verkürzt, welches durch einen kleinen Draht geschieht, der sich als die Spitze von dem Zeiger unter selbigem verlängert und wieder einziehet. Er zeigte uns auch Modelle und Aufrisse von Uhren, so vier bis achteckig waren, an welchen sich dann der Zeiger so viel vermindert und verkürzt, als das Zifferblatt Ecken hat. Er wies uns auch ein Kästgen, in welchem sich ein klein hölzernes Männen oder Arlequinen bewegte und Burzelbäume machte, welches aber von keiner sonderlichen Erfindung ist. Er hat sonst verschiedene gute Instrumente, sonderlich Räder auszutheilen, auch zu Cronrädern. Letztere Maschine war noch nicht fertig, sonst hätte sie mein Bruder

abgerissen. Herr Schulz sagte uns von verschiedenen curiösen Instrumenten, und Maschinen, so er ehemals dem Herrn Landgrafen zu Cassel, (allwo er gewohnt) verfertigt; wie dann aus demjenigen, so wir bey ihm gesehen, und aus seinen Discursen abzunehmen war, daß er gar ein fleißiger und guter Künstler seye. F. M. Feldhaus.

Heiteres aus dem Fache. Mißglücktes Tauschgeschäft. Eine hochelegante Dame, nach der neuesten Mode gekleidet, erscheint im Uhrmacherladen. „Ich habe eine Kleinigkeit zu machen“, sagt sie und zieht aus der umfangreichen Aktentasche einen Lockerwecker hervor. „Es fehlt ihm gar nichts, nur wecken will er nicht; ich möchte gleich darauf warten.“ Der Uhrmacher sieht auf den ersten Blick, daß die Weckerfeder gebrochen ist, und macht die Dame aufmerksam, daß, um die Feder zu ersetzen, der ganze Wecker zerlegt werden muß. „Und was kostet das?“ fragte die Dame unwillig. „Neun Kronen.“ „Was, der ganze Wecker hat nur acht Kronen gekostet. Früher habe ich für so eine Reparatur 90 Kreuzer bezahlt.“

„Bitte, Gnädigste, Sie können ja die Reparatur heute sogar um 75 Kreuzer haben“, erwiderte der Uhrmacher höflich, und auf den erwartungsvollen Blick der Dame fügt er hinzu: „Sie brauchen mir nur drei Kilo Auszugsmehl zu bringen; die haben damals, als Sie den Wecker kauften, sicher nicht mehr als 75 Kreuzer gekostet. Dann repariere ich Ihnen den Wecker fadello.“ — Die Dame zieht es vor, zum Rückzug zu blasen und ihr Glück anderswo zu versuchen. (Aus dem Wiener „Uhrmacher-Fachblatt“)

Vereins-Nachrichten, Personalien Geschäftliches, Gerichtliches usw.

Uhrmacher-, Goldarbeiter-, Graveur- und Optiker-Zwangsinnung zu Kattowiß. Am 10. März 1918 findet nachmittags 4 Uhr im „Deutschen Vereinshaus“, Prinz-Heinrich-Straße 17 eine Hauptversammlung statt, zu der alle Mitglieder eingeladen und um pünktliches Erscheinen gebeten werden.

Personalien. Sein goldenes Geschäftsjubiläum feiert am 8. März Herr Kollege Georg Jakutte in Elze in Hannover. Aus bescheidenen Anfängen heraus hat er durch eisernen Fleiß sein Geschäft zu Ansehen und Ehren gebracht. Mancher Gehilfe und Lehrling — auch seine beiden Söhne sind durch die harte, aber auch erfolgreiche Schule dieses Veteranen der Uhrmacherkunst gegangen, und viele Kollegen wissen ihm heute Dank für die mustergiltige Ausbildung, die sie unter seiner strengen aber gerechten Leitung genossen haben. Der unerbittliche Weltkrieg hat den fast achtzigjährigen Kollegen, weil sein ältester Sohn zu den Waffen gerufen wurde, wieder ans Geschäft gefesselt. Möge durch einen baldigen Frieden diesem fleißigen, geistig und körperlich noch rüstigen Manne nach seinem arbeitsreichen Leben ein glücklicher Lebensabend beschieden sein. Herr Jakutte zählt seit Bestehen der Deutschen Uhrmacher-Zeitung zu deren treuesten Lesern.

Das Fest der goldenen Hochzeit feierte Herr Kollege Eduard Hoffmann in Weimar.

Der Inhaber der bekannten Uhrenfabrik Schlenker & Kienzle, Herr Kommerzienrat Kienzle ist zum Geheimen Kommerzienrat ernannt worden.

Herrn Kollegen Max Dreybein wurde das Kriegsverdienstkreuz verliehen.

Herr Kollege Martin Schubert in Schreiberhau wurde mit dem Verdienstkreuz für Kriegshilfe ausgezeichnet.

Herrn Kollegen Alfred Hiller in Stuttgart, dem Leiter der dortigen Verwundetenschule, wurde anlässlich des siebzigsten Geburtstages des Königs von Württemberg der Titel Königlicher Hofuhrmacher verliehen.

Herr Kollege Ernst Brachmann in Neustadt a. d. Orla, von dessen Unglücksfall wir in der Nr. 7 der Deutschen Uhrmacher-Zeitung berichtet hatten, teilt uns mit, daß sich das Unglück beim Auf-